

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0475/2023/1**

**öffentlich**

# **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 29.08.2023**

## **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm**

### **Inhalt:**

Im gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum Straßenbauprogramm vom 06.08.2023 wird die Verwaltung beauftragt, im Straßenbauprogramm folgende Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz prioritär zu verfolgen und ihre Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/25 zu verankern.

- a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße
- b. Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, zwischen Paffrather Straße und Jakobstraße
- c. Paffrather Straße, zwischen Reuterstraße und Laurentiusstraße

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße**

Der Radweg bergab an der Alte Wipperfürther Straße zwischen der Kreuzung B506/Paffrather Straße und Peter-Landwehr-Straße ist aktuell nicht im Arbeitsprogramm der Verwaltung enthalten. Jedoch wird im Zusammenhang mit der Paffrather Straße 1. Abschnitt bereits in diesem Jahr die Zuführung zum Kreuzungsknoten B506/Paffrather Straße neu markiert.

Im Rahmen des anstehenden Projekts „Rad macht Schule - NCG und Im Kleefeld“ kann - vorausgesetzt die Konzeption der Routen ergibt diese Wegeführung - dieser Abschnitt zu den Schulen mit geplant werden. Der Projektbeginn und Fortschritt sind jedoch abhängig von den personellen Ressourcen und Prioritäten. Aktuell ist dieses Projekt lediglich beabsichtigt, Planungskapazitäten stehen zurzeit nicht zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt sind aktuell 250.000 Euro für 2024 und 300.000 Euro für 2025 für das Projekt Rad macht Schule angemeldet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Umbau der Straße im Zusammenhang mit dem Rad macht Schule Projekt zu prüfen.

### **b. Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, zwischen Paffrather Straße und Jakobstraße**

An der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße muss noch der Bebauungsplan Nr. 2129 – Am Kalkofen umgesetzt werden. Dieser sieht bergauf einen Parkstreifen mit Baumstandorten vor. Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Cox-Gelände vorgesehen. Eine Radinfrastruktur ist bisher in der Straße nicht geplant, obwohl die Straße im Rad-Vorrangroutennetz des MobiK ist.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst, die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu prüfen. Sollte dies möglich sein, empfiehlt die Verwaltung weiter, Einengungen auf der Fahrbahn an der bergabführenden Seite vorzunehmen, da die Straße mit rund sieben Meter sehr breit ist. Die Einengungen sollen der Geschwindigkeitsreduzierung dienen. Geprüft werden kann dann auch, ob in diesen Einengungen zusätzliche Bäume gepflanzt werden können. Neben dem Parkstreifen ist ein Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn (Dooring) zu markieren.

Ebenfalls wird die Verwaltung noch prüfen, ob die Straße ins Fahrradstraßenkonzept aufgenommen werden sollte, in der Beteiligung wurde sie als Fahrradstraße vorgeschlagen.

Sollte eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht möglich sein, empfiehlt die Verwaltung bergauf einen Schutzstreifen anzulegen und den Radverkehr bergab im

Verkehr mitzuführen. Zur Verdeutlichung des Radverkehrs sollten Radfahr-Piktogramme aufgebracht werden. Zudem ist bergauf neben dem Parkstreifen ein Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn erforderlich.

**c. Paffrather Straße, zwischen Reuterstraße und Laurentiusstraße**

Der Abschnitt zwischen Reuterstraße und Laurentiusstraße wird bereits bearbeitet (Paffrather Straße 2. Abschnitt). Wie der Vorlage 0337/2023 zu entnehmen ist, sollen im Herbst Gespräche mit Politik, Interessensvertretern und der Bürgerschaft stattfinden. Im Straßenbauprogramm ist die Umsetzung für 2026 als Vollausbau vorgesehen.

Die Beantragung von Fördergeldern muss immer bis zum 31.05. für das Folgejahr erfolgen. Ein Maßnahmebeschluss bis Ende Mai 2024 ist aufgrund der zeitlichen Ressourcen des zuständigen Sachbearbeiters (Elternzeit im Dezember/Januar) und der erforderlichen Beteiligung nicht machbar.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die Umsetzung gemäß des am 18.04.2023 im AMV beschlossenen Straßenbauprogramms (Drucksachennummer 0163/2023) beizubehalten.